

*tungssystem*s und eine entscheidende Grundlage der sozialistischen Staatsmacht und der staatlichen Leitungstätigkeit. Die O. umfaßt, ausgehend von den gesellschaftlichen Funktionen der Staatsorgane, den für ihre Realisierung notwendigen Organisationsaufbau (vertikale Gliederung in Leitungsebenen und horizontale Gliederung in Bereiche, Abteilungen usw.) sowie die entsprechenden (inneren und äußeren) Kommunikationsbeziehungen (insbesondere Informations- und Kooperationsbeziehungen) im Sinne ihres rationellen Zusammenwirkens bei der Erfüllung der staatlichen Beschlüsse und Pläne. Es ist Aufgabe des Ministerrates und anderer zentraler -> *Staatsorgane*, die O. entsprechend den Erfordernissen der Leitung der gesellschaftlichen Prozesse nach wissenschaftlichen Grundsätzen ständig weiterzuentwickeln. Dafür sind primär politische Gesichtspunkte maßgebend : Die O. muß der Festigung der sozialistischen Staatsmacht, der Verwirklichung der politischen Ziele der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, der Durchsetzung der Staatspolitik auf der Grundlage des -> *demokratischen Zentralismus*, der Weiterentwicklung der -> *sozialistischen Demokratie* dienen. Sie muß helfen, die Aktivität der Bürger in die vom VIII. Parteitag der SED gewiesenen Bahnen zu lenken. Sie muß deshalb einfach und überschaubar sein, indem sie entsprechend dem Prinzip der Zentralisation und Dezentralisation, der Zweig- und Territorialleitung, der doppelten Unterstellung, der Lesbarkeit der Arbeitskollektive gestaltet wird, die geringstmögliche Anzahl an Leitungsebenen umfaßt und die Durchsetzung der Einheit von Verantwortung, Pflichten und Rechten auf allen Ebenen und in allen Bereichen der staatlichen Leitung fördert. Kriterien für die wissenschaftliche Gestaltung der O. sind weiterhin: die wissenschaftlich

exakte Bestimmung der Funktionen der Staatsorgane auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung; die Bestimmung und Regelung der für die Verwirklichung ihrer Funktionen notwendigen Kommunikationsbeziehungen; die Festlegung von Verhaltensregeln, die eine hohe Organisiertheit, Bewußtheit und Disziplin der Leiter, Kollektive und Mitarbeiter in den staatlichen Leitungs- und Arbeitsprozessen fördern ; die Ausstattung der Staatsorgane mit den für die Ausübung ihrer Funktionen notwendigen Fonds (finanzielle und materielle Fonds , Zeitfonds) in entsprechender Qualität und Quantität; die Bestimmung und Gewährleistung der von der Funktion und Kommunikation abhängigen Qualifikation der Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane. Die rationelle Gestaltung der O. ist ein spezifisches Anliegen der -> *wissenschaftlichen Organisation der staatlichen Leitung*.

örtliche Räte: von den -> *örtlichen Volksvertretungen* für die Dauer der Legislaturperiode gewählte, ständig arbeitende Organe, die im Auftrag der Volksvertretungen den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau in ihrem Verantwortungsbereich auf der Grundlage der Beschlüsse der Volksvertretung und der übergeordneten Staatsorgane leiten. Die ö. R. (-> *Rat des Bezirkes*, -> *Rat des Kreises*, -> *Rat der Stadt*, -> *Rat des Stadtbezirks*, -> *Rat der Gemeinde*) sind jeweils ihrer Volksvertretung und dem übergeordneten Rat verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der -> *Ministerrat der DDR* sichert das einheitliche Wirken der ö. R. zur Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates. Damit wird in Durchsetzung des -> *demokratischen Zentralismus* das planmäßige und einheitliche Handeln aller Staatsorgane auf der Grundlage der Ge-